

Antrag

Der ASSVW möge beschließen

Ja zur Anschaffung von Lastenrädern! Für eine Verbesserung der Lebens-, Umfeld- und Umweltqualität in Münster!

1. Die Stadtverwaltung wird ein Förderprogramm zur Anschaffung von in Münster genutzten Lastenrädern erstellen. Das Förderprogramm wird zunächst für das Jahr 2019 mit einer Summe von 200.000 € ausgestattet. Vor einer eventuellen Weiterführung des Programms ist dem Rat ein Erfahrungsbericht vorzulegen.
2. Die Verwaltung prüft zusammen mit den Stadtwerken die Anschaffung und den Einsatz von Lastenrädern an den Mobilitätsstationen der Stadtwerke unter Einsatz der Stadtwerke Plus Card. In die Prüfung ist auch ein möglicher Einsatz bei der Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH einzubeziehen.

Begründung:

Das Leitziel eines solchen Förderprogramms ist, die Lebens-, Umfeld- und Umweltqualität in Münster, durch den Einsatz stadtverträglicher Verkehrsmittel zu verbessern sowie innovative Anwendungen im Verkehrsbereich zu stärken.

Lastenräder eignen sich gut für den innerstädtischen Transport. Sie fahren (lokal) emissionsfrei und haben einen deutlich geringeren Flächenverbrauch als konventionelle Zustellfahrzeuge. Sie können ihre Stärken gerade in dichtbesiedelten Gebieten mit relativ kurzen Strecken ausspielen.

Mit dem Förderprogramm wird das Ziel verfolgt, den Markthochlauf entsprechender Lastenräder und insbesondere deren Einsatz im privaten Verkehr und dem Wirtschaftsverkehr zu unterstützen. Damit werden direkt sowohl die Ziele des Klimaschutzes unterstützt, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern im Wirtschaftsverkehr vermindert, als auch ein wichtiger Beitrag zum Luftreinhalteplan und dem Lärmaktionsplan geleistet.

Lastenräder eignen sich besonders gut für eine geteilte Nutzung. Das Förderprogramm sollte daher Konzepte bevorzugen, bei denen ein Lastenrad in einer Nutzungsgemeinschaft möglichst vielen Münsteranerinnen und Münsteranern zu Gute kommt.

Durch den Einsatz von Lastenrädern an den Mobilitätsstationen der Stadtwerke wird eine umfassende Nutzung für die breite Öffentlichkeit, vor allem in Außenstadtbereichen, ermöglicht. Damit verbunden ist auch eine Wartung der Lastenräder.

Bei der Erstellung des Förderprogramms kann sich die Verwaltung an den Erfahrungen in anderen Städten, wie z.B. Berlin, orientieren. Dort sind neben Privatpersonen auch Unternehmen und Selbstständige antragsberechtigt. Die Förderung wird als nicht rückzahlbare Zuwendung zur Beschaffung eines Lastenrades in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Dabei wird ein Zuschuss in Höhe von 30 % (max. 500 € für nicht elektrisch angetriebene und max. 1.000 € für elektrisch angetriebene Lastenräder) gewährt.

gez. Walter von Gökels
und Fraktion

gez. Carsten Peters
und Fraktion